

**Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.**

## **Alle Pflegepersonaluntergrenzen müssen wieder gelten**

24. Juli 2020, Neumünster | **Personaluntergrenzen in Krankenhäusern können während einer Krise und begründet ausgesetzt werden. Diese Aussetzung aufgrund der Corona-Pandemie bleibt noch bis zum Ende des Jahres bestehen. Lediglich für die Intensivstationen und die Geriatrie gilt ab 1. August die Personaluntergrenze wieder. Die Pflegeberufekammer fordert die sofortige Aktivierung der Personaluntergrenzen-Verordnung in allen Krankenhausbereichen.**

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) im März 2020 die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) nach §8, Abs2 Nr.2 in Krankenhäusern vorübergehend außer Kraft gesetzt.

Die Personaluntergrenzen legen fest, ab welcher Mindestbesetzung mit Pflegepersonal keine Patientengefährdung angenommen wird. Ab dem 1. August 2020 sollen laut Mitteilung des BMG die PpUGV zunächst für die Bereiche Intensivmedizin und Geriatrie wieder in Kraft gesetzt werden. In den Bereichen Unfallchirurgie, Kardiologie, Herzchirurgie, Neurologie sowie Stroke Unit und Frührehabilitation sollen sie bis zum Jahresende ausgesetzt bleiben.

Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R. kritisiert die weiterhin geltende Krisenregelung aus Sicht der Patientinnen und Patienten sowie der Pflegefachpersonen in den Krankenhäusern.

*„Es ist höchste Zeit, dass alle Pflegepersonaluntergrenzen wieder gelten. Die festgelegten roten Linien zu unterschreiten bedeutet, Patienten zu gefährden und das Pflegepersonal zu überlasten. Wir erwarten zudem, dass in allen Bereichen eines Krankenhauses eine Mindestpersonalausstat-*

tung festgelegt wird. Jetzt nur 2 von 8 Behandlungsbereichen wieder in Kraft zu setzen, ist vollkommen unzureichend und lässt Pflegende und Patienten bis zum Ende des Jahres im Regen stehen.

Es bleibt für die Patientinnen und Patienten dem täglichen Zufall überlassen, ob sie in den weiterhin unregelmäßig behandelten Bereichen von einer Mindestanzahl an qualifizierten Pflegefachpersonen betreut werden. Für Pflegende und Patienten ist es eine Zumutung, eine nur auf das unbedingt Notwendige bezogene Pflege erfahren zu müssen.

Alle Studien zur Personalausstattung in Krankenhäusern stellen fest, dass Sterblichkeitsraten und Behandlungsschäden mit der Anzahl und Qualifikation der Pflegenden auf einer Station im Zusammenhang stehen“, so Frank Vilsmeier, Vizepräsident der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Die Pflegeberufekammer hatte schon am 5. März in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass die Aussetzung der PpUGV der falsche Weg sei, um Patienten und Pflegepersonal zu schützen.

#### **Ansprechpartner:**

##### **Frank Vilsmeier – Vizepräsident**

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein  
Fabrikstr. 21 | 24534 Neumünster  
mobil: 0169 - 4327253

#### **Für Nachfragen der Presse:**

##### **Jan Dreckmann**

Pressesprecher  
[dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de](mailto:dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de)  
mobil: 01590 – 1890 958

#### **Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:**

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter\*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.